

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby vom 15.12.2015

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016

Vorlage: 2015-09GV-005

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 13.600,- € aus.

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird sich nach derzeitigem Planungsstand in den Folgejahren vermeiden lassen. Dennoch sollte die Gemeindevertretung Überlegungen über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen geplant:

- Erhöhung des Abgabebesatzes je Vorteilseinheit von 5,- € auf 7,- €
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer A von 260% auf 300%
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer B von 260% auf 300%
- Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und Erhöhung des Steuersatzes von 8% auf 10%

Investive Maßnahmen sind für den laufenden Haushalt nicht geplant.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Pommerby hat auf seiner Sitzung am 20.11.2015 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2016 ausgesprochen.

Kämmerer Hauke Scharf erklärt den Haushalt 2016. Die Haushaltsplanung sieht für 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 13.600 €, für 2017 0 €, für 2018 einen Überschuss in Höhe von 3.500 € und für 2019 einen von 7.900 € vor. Die Erhöhung der Grundsteuern sind kleine Schritte zur Haushaltskonsolidierung, aber man kann dadurch den Fehlbetrag nicht ganz ausgleichen, eher kontrollieren. Im Haushalt sind Abschreibungen aus Altbeständen in Höhe von 10.000 € zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024